



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

15. Jahrgang

Potsdam, den 29. Dezember 2004

Nummer 51

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2005 des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik	930
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Aufhebung der Bekanntmachung zum Vollzug der §§ 20 bis 24 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)	952
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer/innen in 2005	952
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 51/2004	

Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2005 des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 30. November 2004

- I. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik - Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit
- II. Ansprechpartner im LDS
- III. In-Kraft-Treten
- IV. Dienstleistungen
 - 1 Consulting
 - 1.1 Beraten und Unterstützen
 - 1.2 Projektmanagement
 - 2 eGovernment
 - 3 Internet/Intranet
 - 3.1 Intranet Land BB (bb intern)
 - 3.2 Internet und Services
 - 3.3 Web-Hosting
 - 3.4 Web-Auftritt
 - 3.5 Content Management System (CMS)
 - 3.6 CIRCA-Server
 - 4 Netze/Netzdienste
 - 4.1 Landesverwaltungsnetz (LVN)
 - 4.2 Daten- und TK-Verbund
 - 4.3 Netz-Beratung und Netzwerk-Service
 - 4.4 Netzwerk-Sicherheit im LVN
 - 4.5 Netzinstallation beim Kunden
 - 4.6 Kommunikationsverbund (KVBB)
 - 5 IT-Systemservice
 - 5.1 Beratung
 - 5.2 Systembetrieb
 - 5.3 Anwendungsbetrieb
 - 5.4 UHD (UserHelpDesk)
 - 5.5 Server- und Clientinstallation
 - 5.6 Datenservice
 - 5.7 Zentrales Servicemanagement
 - 6 Software-Beratung und Software-Entwicklung
 - 7 IT-Aus- und Fortbildung
 - 7.1 IT-Fortbildung gemäß Schulungsprogramm
 - 7.2 Individuelle Angebote
 - 7.3 IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe
 - 7.4 Verkauf und Vermietung
 - 8 Statistik
 - 8.1 Durchführung von EU-, Bundes- und koordinierten Landesstatistiken - amtliche Statistik
 - 8.2 Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen, Umfragen und Untersuchungen

- 8.3 Erarbeitung von Analysen sowie Gutachten und Bereitstellung von Informationen
- 8.4 Statistische Datenbank
- 8.5 Zeitreihenservice

V. Entgeltverzeichnis

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS |
| Anlage 2 | Regelungen zum Copyright |
| Anlage 3 | Entgelte Druckservice |

I. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik - Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) ist **zentraler IT-Dienstleister und Statistikzentrum** der Landesverwaltung Brandenburg. In seiner Funktion als **Dienstleister** wird der LDS übergreifend, koordinierend und kundenorientiert auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik tätig und nimmt die vielfältigen Aufgaben der amtlichen Statistik und Informationsbereitstellung wahr. Weiterhin unterstützt er die Landesverwaltung bei der Realisierung von eGovernment-Projekten, der Verwaltungsmodernisierung sowie bei der Förderung des Kosten- und Leistungsbewusstseins. Im Bereich der Informationstechnik bildet die im Juni 2004 verabschiedete IT-Standardisierungsrichtlinie des Landes Brandenburg den Rahmen für unsere Tätigkeit.

Der LDS bietet folgende **Dienstleistungen**:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen des IT-Einsatzes sowie in statistischen Angelegenheiten,
- Durchführung der amtlichen Statistik und Informationsbereitstellung,
- Koordinierung, Planung und Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur, IT-Dienste und Services,
- Entwicklung, Pflege, Durchführung und Services für zentrale Verfahren und Methoden,
- Planung, Organisation und Durchführung der IT-Aus- und Fortbildung.

Er schließt auf der Grundlage kostengünstiger und transparenter Dienstleistungsangebote Servicevereinbarungen mit seinen Kunden.

Vorteile ergeben sich für die Ressorts und deren nachgeordnete Einrichtungen bei Auftragserteilung an den LDS aus der Rechtsstellung des Landesbetriebes als unselbstständige Einrichtung der Landesverwaltung:

- Leistungen des LDS im Bereich der Landesverwaltung sind **umsatzsteuerfrei** und damit tendenziell kostengünstig.
- An den LDS können Aufträge **ohne** zeit- und kostenaufwändige **öffentliche Ausschreibung** vergeben und damit Leistungen in der Regel schneller bezogen werden.
- Für die Begründung längerfristiger Leistungsbeziehungen bedarf es hinsichtlich von Dauerverbindlichkeiten keiner **Verpflichtungsermächtigung**.

- Der LDS ist nach seiner Geschäftsanweisung zu kostendeckender Wirtschaftsführung verpflichtet und unterliegt damit in seiner Funktion als landesinterner Dienstleister **nicht den Maßstäben privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung.**

Tel.-Nr.: (03 31) 39-4 44, 4 03 - 4 05

Fax: (03 31) 39-4 18

Der UserHelpDesk (UHD) betreut Nutzer täglich 24 Stunden für vom LDS bereitgestellte oder betriebene IT-Anwendungen, Infrastruktur und Dienste:

Tel.-Nr.: (03 31) 39-5 55, (03 31) 8 66-95 55

Fax: (03 31) 2 75 48-10 01

II. Ansprechpartner im LDS

Für alle Fragen zum Leistungsspektrum, zur Auftragserteilung und zur Vertragsgestaltung ist das Zentrale Kundenmanagement für Sie da:

Tel.-Nr.: (03 31) 39-8 88

Fax: (03 31) 39-5 92

Für spezifische Anliegen bei der Auftragsdurchführung im Statistik-Bereich ist das Dezernat Informationsmanagement Ihr sachkundiger Ansprechpartner:

III. In-Kraft-Treten

Das Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2005 des LDS tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

IV. Dienstleistungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Consulting	Beratung bei IT-Projekten und Statistiken <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten strategischer und planerischer Zielstellungen, - zielgerichtetes Umsetzen Ihrer Projekte.
1.1	Beraten und Unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei technologischen und strategischen Fragestellungen, - gemeinsames Entwickeln innovativer Konzepte, - Hilfestellungen bei Investitionsentscheidungen, - Gutachten erstellen, - Erstellen kompletter IT-Rahmenkonzepte, - Unterstützung nach Konzeptionsphase, - statistische Auswertungen und Prognosen zu gewünschten Themen erstellen, - Beratung bei der Analyse statistischer Daten.
1.2	Projektmanagement	Unser Management für IT- und Statistikprojekte umfasst wahlweise folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung konkreter, d. h. abrechenbarer Projektziele unter Sicherstellung termin- und kostengerechter Vorgaben, - Leitung von IT- oder Statistikprojekten, - Planungsunterstützung, - Koordination zwischen Projektlenkungsgruppe und Projektmitarbeitern, - Durchführung von Risikoanalysen, Projektcontrolling, Budgetcontrolling, - Projektmarketing, - Unterstützung beim Aufbau eines Projekt-Informations-/Kommunikationssystems, - Bereitstellung eines Projektbüros, - Unterstützung der kooperativen Lösungserarbeitung auf allen Gebieten eines Projektes.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
2	eGovernment	<p>Die Umsetzung der eGovernment-Strategie fordert alle Dienstleistungsangebote des LDS.</p> <p>Der LDS bietet Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Umsetzung der Leitprojekte von internetfähigen Verwaltungsdienstleistungen für die eGovernment-Strategie des Landes, - für die eGovernment- und IT-Leitstelle des Landes Brandenburg, - bei der Vermarktung der Ergebnisse von eGovernment, - bei der Organisation des Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches, - beim Aufbau landeseinheitlicher Grunddienste, - bei der Schaffung der Grundlagen für die Verbesserung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, - Beratung zur Durchführung und Organisation elektronischer Wahlen, - Durchführung von elektronischen Wahlen bei <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsratswahlen, - Personalratswahlen, - Vereins- und Verbandswahlen, - Aktionärswahlen, - Bereitstellung einer Public-Key-Infrastructure (PKI) zur Signatur und Verschlüsselung.
3	Internet/Intranet	<p>Beratung und Unterstützung bei der Nutzung von Internettechnologien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internet- und Intranetzugänge mit höchsten Sicherheitsstandards realisieren, - breites Serviceangebot im Bereich Web-Hosting bereitstellen, - bei der Erstellung von Web-Auftritten beraten und bei der Pflege Ihrer Seiten unterstützen, - Web-Anwendungen zentral zur Verfügung stellen und - Konzepte zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsprozessen (eGovernment) erstellen.
3.1	Intranet Land BB (bb intern)	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch im Landesnetz, - E-Mail, für Rundschreiben, Hauspost etc. zu nutzen, - Mailinglisten als E-Mail-Kommunikationsplattform.
3.2	Internet und Services	<ul style="list-style-type: none"> - Der LDS stellt als Service-Provider der Landesregierung für Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg und Kommunen einen Übergang zum Internet zur Verfügung. - Diese Leistung wird mit jedem LVN-Zugang automatisch bereitgestellt. - Diese Leistung ist kostenseitig Gegenstand des LVN-Ports. - Für Einrichtungen werden kundenspezifische Filter angeboten. - Der LDS richtet kundeneigene Domainnamen auf den WWW-Servern „brandenburg.de“ und „brandenburg.eu“ ein und verwaltet diese. - Der LDS stellt für den Versand von Newslettern bzw. für die E-Mail-Kommunikation für Gruppen Mailinglisten bereit.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
3.3	Web-Hosting (siehe auch 5.2.1)	<p>Wir überwachen und administrieren Ihr Web-Angebot auf zentralen Systemen im LDS. Wir betreuen Ihren Web-Server auf Basis individueller Servicemodelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Web-Housing Wenn Sie einen sicheren Platz für Ihren Server brauchen, ist Server-Housing für Sie das richtige Angebot: Wir garantieren <ul style="list-style-type: none"> - einen sicheren Stellplatz mit Brandschutz, - unterbrechungsfreie Stromversorgung, - Klimatisierung, - Zugangsschutz, - leistungsfähige Netzanbindung. Sie nutzen Ihren eigenen Server und behalten die Verantwortung für Betriebssystem, Middleware und Ihre Anwendungen. - Web-Homing bietet Ihnen Rundum-Service besonders bei komplexen Anforderungen. Ihre WWW-Informationen sind exklusiv auf einem für Sie reservierten Server-System verfügbar. Wir stellen die Hardware und übernehmen die komplette Systemkonfiguration, Administration und Wartung.
3.4	Web-Auftritt	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei Konzeption, Inhalt, Technik und Gestaltung, - Unterstützung bei der Pflege Ihrer Webseiten, - Erstellung von Abrufstatistiken, - Datenbankanbindung für statische und dynamische Webseiten, - abgestufte Administrationsmodelle für Ihre Anwendungen und Systeme, - Bereitstellung von automatisierten Pflegediensten wie Pressemitteilungsdienst und Management Ihrer Online-Präsenz mit Content Management Systemen.
3.5	Content Management System (CMS)	<ul style="list-style-type: none"> - Systemverwaltung, Nutzerverwaltung, Rechteverwaltung, - systemweite Administration (Workflowerstellung, Scheduler, Statistik), - Installation/Betreuung des Content Management Systems SixCMS beim Kunden unter HP/UX, Solaris oder Linux, - technischer Support und Pflege der Systeme, - Schulung in der Anwendung.
3.6	CIRCA-Server	<ul style="list-style-type: none"> - CIRCA unterstützt räumlich verteilte Arbeitsgruppen bei der gemeinsamen Dokumentenverwaltung. - CIRCA unterstützt Arbeitsgruppen im Internet, also Verwaltungen, Firmen, Privatpersonen. - Die Bereitstellung von Daten erfolgt zentral und strukturiert. - Der Zugriff auf Informationen ist sicher (Verschlüsselung, Anmeldung) und komfortabel. - CIRCA integriert Kommunikationsdienste (E-Mail, Diskussionsforen, virtuelle Besprechungen) sowie Groupware-Funktionen wie Terminverwaltung, Kalender und Linksammlungen.
4	Netze/Netzdienste	<p>Der LDS plant, realisiert und betreibt verschiedene Kommunikationsnetze im Auftrag der Landesregierung und stellt der Landesverwaltung Netzzugänge, Netzübergänge und Netzdienste zur Verfügung. Hierzu gehören das Landesverwaltungsnetz Brandenburg (LVN) sowie das Netz des Daten- und TK-Verbundes der obersten Landesbehörden. Damit liegen für diese Netze Störungsmanagement, Service, Verfügbarkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit in einer Hand.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichere und funktionsfähige Netzinfrastruktur zur Nutzung von landesweiten und länderübergreifenden Verfahren und Diensten. - Zentraler Zugang zu einer wachsenden Anzahl von Informationen, Anwendungen und Dienstleistungen. - Umfassende Unterstützung bei allen Fragen der Nutzung dieser Netze.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
4.1	Landesverwaltungsnetz (LVN)	Auf der Grundlage des vom Land Brandenburg abgeschlossenen Vertrages LVN 3.0 wird eine landesweite flächendeckende Infrastruktur für die Versorgung der Landesverwaltung mit Netzzugängen incl. der nötigen Serviceleistungen bereitgestellt. Die Kommunen haben die Möglichkeit, dieses Netz ebenfalls zu nutzen.
4.1.1	Zugang zum LVN	Der LDS stellt auf den Bedarf der Nutzer zugeschnittene Netzanschlüsse zum LVN bereit, übernimmt das komplette Störungsmanagement und trifft Regelungen zur Durchführung des Changemanagements. <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Verfügbarkeit werden über die Serviceklasse definiert. - Der Netzanschluss ist die Voraussetzung, um im LVN angebotene Netzdienste, Informationsangebote und zentrale Anwendungen zu nutzen. Für Nutzer mit geringem Datenaufkommen stellt der LDS gesicherte Einwahlmöglichkeiten für ISDN, Modem oder VPN-Einwahl zur Verfügung.
4.2	Daten- und TK-Verbund	Mit dem Daten- und TK-Verbund wird eine moderne Netzinfrastruktur für die Übertragung von Sprache und Daten in einem separaten Netz für die Landesregierung zur Verfügung gestellt. Durch eine intelligente Leitweglenkung wird eine hohe Redundanz und Verfügbarkeit sowie Zuverlässigkeit erreicht.
4.2.1	Datenverbund	Der Datenverbund stellt für die Landesregierung eine sehr leistungsfähige Netzinfrastruktur mit LAN-typischen Übertragungsbandbreiten zur Verfügung. Dieses Netz bietet einen leistungsfähigen Übergang in das Landesverwaltungsnetz.
4.2.1.5	Anschluss-Port im Datenverbund	Der LDS stellt nach den Anforderungen der Ressorts zugeschnittene Netzanschlüsse zum Datenverbund bereit und übernimmt das komplette Störungsmanagement. <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Verfügbarkeit werden über die Serviceklasse definiert. - Der Netzanschluss ist die Voraussetzung für die Kommunikation innerhalb der Landesregierung und zur Nutzung aller im LVN angebotenen Netzdienste, Informationsangebote und zentralen Anwendungen. - Zur Kommunikation mit dem nachgeordneten Bereich wird ebenfalls der Übergang ins LVN genutzt. - Für die Übertragung sicherheitsrelevanter Informationen kann eine Verschlüsselung mit IPSEC beauftragt werden.
4.2.2	TK-Verbund	Der LDS betreibt einen modernen TK-Anlagen-Verbund, der zentral verwaltet wird, und realisiert die Sprach-Kommunikation der obersten Landesbehörden, des Landtages untereinander und zum öffentlichen Amt auf einer landeseigenen Netzinfrastruktur. Der komplette Service wird vom LDS erbracht. Im Rahmen des Changemanagements wird der zentrale Verzeichnisdienst aktualisiert.
4.2.2.1	TK-Port	Für die Kommunikation werden durch Auftragsverfahren digitale und analoge Ports verschiedenster Ausprägung zur Verfügung gestellt. Die Grundausstattung mit Telefonendgeräten erfolgte bei der Erneuerung des TK-Verbundes entsprechend den Anforderungen der Ressorts.
4.2.2.2	Erweiterung mit Endgeräten	Für Erweiterungen stehen in begrenztem Umfang (siehe 4.2.2.1) digitale und analoge Reserveendgeräte (Telefone) zur Verfügung. Um die Systemkonformität zu gewährleisten, stellt der LDS Endgeräte soweit möglich aus dem Bestand zur Verfügung. Weitere Endgeräte werden vom LDS beschafft und in Rechnung gestellt.
4.2.2.3	Computer Telephonie Integration (CTI, First Party)	CTI gestattet eine komfortable Verwaltung und Nutzung von Telefonendgeräten, verschiedenster Datenbanken und Telefonbücher vom APC aus und ist eine Einzelplatzversion.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
	TESTA-Zugang	<p>Der LDS stellt vom LVN einen Übergang zum TESTA-Deutschland- und TESTA-Europa-Netz zur Verfügung und ermöglicht damit die Kommunikation mit den Verwaltungsnetzen der anderen Bundesländer und der Europäischen Union. Die Leistungen beinhalten im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit durch Einsatz einer zentralen Firewall entsprechend den Vorschriften des LDA, - Einrichtung und Pflege von DNS-Einträgen in der Domain brandenburg.testa-de.net, - Zugang zum Landesnetz Berlin.
4.4	Netzwerk-Sicherheit im LVN	<p>Der LDS betreibt das LVN nach einem mit dem LDA abgestimmten Sicherheitskonzept. Der LDS bietet an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von IT-Sicherheitskonzepten auf der Basis des Grundschriftbuches des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), - Beschaffung, Konfiguration und Betrieb von Firewallsystemen zwischen Kundennetz und LVN auf Grundlage der Vorschriften des LDA.
4.5	Netzinbetrieb beim Kunden	<p>Kundennetze werden geplant, realisiert, betrieben und/oder überwacht und entstört. Zum Leistungsumfang gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, - Planung, - Installation und Konfiguration, - Betrieb, - Überwachung und Entstörung.
4.6	Kommunikationsverbund (KVBB)	<p>Bereitstellung eines Groupware-Produktes entsprechend der IT-Strategie und den IT-Standards des Landes Brandenburg (IT-Standardisierungsrichtlinie) für diverse Zwecke, beispielsweise dienststelleninterne, dienststellenübergreifende und Internet-E-Mail, Terminabstimmung, Fax, zentrales Adressbuch</p>
4.6.1	Konzeptionen zum Einsatz	Wir beraten Sie bei der Planung, Vorbereitung und Implementierung.
4.6.2	Installation von Komponenten	Wir übernehmen teilweise oder komplett die Installation von Komponenten für Ihre Arbeit im KVBB.
4.6.3	Betreuung von Systemkomponenten	Wir betreuen teilweise oder komplett Ihre im Rahmen des KVBB eingesetzten Systemkomponenten.
4.6.4	PC-Faxnummern	<p>Bereitstellung eines Nummernbereiches von Faxnummern zur Einrichtung auf dem APC.</p> <p>Diese Leistung ist kostenseitig Gegenstand des LVN-Ports.</p>
4.6.5	SMS	Versenden von SMS vom APC
5	IT-Systemservice	<p>Kundenorientierte Systemservices für im LDS zentral verwaltete Systeme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit, Verfügbarkeit und Benutzerservice für im LDS zentral verwaltete Systeme. - Auch bei wachsenden Anforderungen soll ständige Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme gewährleistet sein. Um Sie bei einem reibungslosen Ablauf zu unterstützen, bieten wir Ihnen von der Planung bis zum Problemmanagement ein breites Angebot an systemtechnischen Dienstleistungen. - Wir <ul style="list-style-type: none"> - beraten Sie bei der Planung und dem Aufbau Ihrer Systeme, - gewährleisten den Betrieb in unserem hochverfügbaren Rechenzentrum, - sorgen für die Bereitstellung von IT-Ressourcen, - bieten den Betrieb von Anwendungen in unserem Rechenzentrum oder stellen Ihnen Standardanwendungen über das Landesnetz zur Verfügung, - unterstützen Sie mit Hilfe des Trouble-Ticket-Systems über unseren UserHelpDesk und leisten umfangreichen Service bei Installationen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
5.1	Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit für Ihre Investitionsentscheidung. - Wir helfen Ihnen, bei Aufbau oder Anpassung Ihrer Systemarchitektur die richtige Entscheidung zu treffen. - Ein Team aus System- und Anwendungsspezialisten erarbeitet gemeinsam mit Ihnen bedarfsgerechte Lösungen, die auch zukünftigen Anforderungen gewachsen sind. - Dabei unterstützen wir durch die Ausrichtung Ihrer Systemlandschaft an bewährte Standards und sichern von Anfang an einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb. - Wir beraten Sie bei der Systemplanung, Sizing und bei der Kapazitätsplanung.
5.2	Systembetrieb	<p>Wir bieten Ihnen unterschiedliche Service-Möglichkeiten, die Sie beim Betrieb und der Administration der IT-Systeme entlasten.</p> <p>Je nach Bedarf übernehmen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Betrieb von Systemen in unserem hochverfügbaren Rechenzentrum oder - betreiben Ihre Systeme. <p>Voraussetzung für unseren Service ist dabei eine Anbindung an das Landesverwaltungsnetz.</p> <p>Sie wählen entsprechend Ihren Erfordernissen zwischen unterschiedlichen Services.</p>
5.2.1	Betrieb von Kundenservern im Rechenzentrum des LDS	<p>Server-Housing</p> <p>Wenn Sie einen sicheren Platz für Ihren Server brauchen, ist Server-Housing für Sie das richtige Angebot:</p> <p>Wir garantieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen sicheren Stellplatz mit Brandschutz, - unterbrechungsfreie Stromversorgung, - Klimatisierung, - Zugangsschutz, - leistungsfähige Netzanbindung. <p>Sie nutzen Ihren eigenen Server und behalten die Verantwortung für Betriebssystem, Middleware und Ihre Anwendungen.</p> <p>System-Housing</p> <p>Zusätzlich zu unseren Serviceleistungen aus dem Angebot Server-Housing übernehmen wir auf Wunsch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Betrieb und die Überwachung der Systeme, - die Administration Ihrer Standard-Betriebssysteme und der Middleware. <p>Die Anwendungen bleiben dabei in Ihrer Verantwortung.</p> <p>Ihr Server ist dabei in die zentralen Problem-Management-Routinen des LDS eingebunden.</p>

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
5.2.2	Bereitstellung von IT-Ressourcen im Rechenzentrum des LDS	<p>Bei diesem Angebot nutzen Sie kostengünstig unterschiedlichste IT-Ressourcen auf Systemen unseres Rechenzentrums.</p> <p>Die besonderen Vorteile dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erforderliche Ressourcen stehen jederzeit in definierter Qualität zur Verfügung, - keine Investitionen in eigene Systeme, - Preisvorteil durch gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen. <p>Dabei können Sie sowohl Vollservice-Leistungen als auch Teilservice in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Leistungen werden auf Basis von SLAs vereinbart.</p> <p>Vollservice</p> <p>Wir bieten Ihnen auf unserer Hardware eine</p> <ul style="list-style-type: none"> - standardisierte System-Plattform entsprechend der IT-Standardisierungsrichtlinie, - bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen, <p>die nach Ihren Erfordernissen konfiguriert und administriert wird. Wir übernehmen die Verantwortung für Kompatibilität und Funktionalität der einzelnen Komponenten und des Gesamtbetriebes.</p> <p>Sie genießen kostengünstig die Vorteile einer kompletten Betreuung mit hoher Sicherheit und minimalem Ausfallrisiko.</p> <p>Teilservice</p> <p>Wenn Sie nur spezielle IT-Ressourcen unseres Rechenzentrums nutzen möchten, stellen wir Ihnen auch gern Einzelleistungen zur Verfügung.</p> <p>Unser Angebot umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CPU-Leistung, - Speicherplatz, - Datensicherung, - Datenarchivierung, - Druckaufbereitung und -nacharbeitung. <p>Sie nutzen kostengünstig diesen Service mit integrierten umfangreichen Sicherheitseinrichtungen unter Gewährleistung von Hochverfügbarkeit unseres Rechenzentrums.</p>
5.3	Anwendungsbetrieb	<p>Für den Betrieb von Anwendungen bieten wir Ihnen folgende Service-Leistungen an.</p> <p>Für Anwendungen, die den Systemstandards des LDS entsprechen, übernehmen wir die gesamte Produktion und garantieren einen reibungslosen und termingerechten Ablauf. In unserem hochverfügbaren Rechenzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> - garantieren wir einen ausfallsicheren Betrieb für die vereinbarten Systemressourcen, - gewährleisten die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit und - führen bei Bedarf Druckausgabe, Kuvertierung und Versand für Sie durch. <p>Sie haben die Sicherheit für einen reibungslosen Ablauf und die termingerechte Auslieferung der Produktionsergebnisse.</p> <p>Wir sorgen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Administration, - Pflege, - technischen Support, - Anwendungsunterstützung. <p>Selbstverständlich garantieren wir Ihnen einen hohen Sicherheitsstandard bei der Datenübertragung und umfassenden Backup-Service.</p>

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
5.4	UHD (UserHelpDesk)	<p>Benutzerservice</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierte Unterstützung für den Betrieb und das Problemmanagement zentraler Systeme und Verfahren leistet unser UserHelpDesk. Er ist integraler Bestandteil der vom LDS bereitgestellten oder betriebenen IT-Anwendungen, Infrastruktur und Dienste. Zusätzliche Kosten bei der Nutzung entstehen nicht. Die Hotline ist für Sie im Service Level Standard (z. B. LVN-Zugang) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 6 bis 18 Uhr und am Freitag sowie vor gesetzlichen Feiertagen von 6 bis 16 Uhr unter den Rufnummern (03 31) 39-5 55 und (03 31) 8 66-95 55 erreichbar. - Die Zeiten der Störungsannahme und die Reaktionszeiten richten sich nach dem vereinbarten Service-Level und können vertraglich vereinbart werden. Im höchsten Service-Level steht Ihnen eine Störungsannahme 24 Stunden täglich zur Verfügung und die Störungen werden sofort bearbeitet oder an den 2nd Level Support weitergeleitet. - Entsprechend Ihren Anforderungen können Sie über den Standardsupport hinaus, der Bestandteil vieler Leistungen des LDS ist, eine weitergehende Unterstützung durch eine Service-Level-Vereinbarung abschließen. - Das Störungsmanagement erfolgt über ein Trouble-Ticket-System. Nach Vereinbarung werden Reports über Ticketlaufzeiten erstellt.
5.5	<p>Serverinstallation</p> <p>Clientinstallation</p>	<p>Wir kümmern uns um Ihre Installationen von Serverbetriebssystemen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sowohl bei umfangreichen Ausstattungen Ihrer Dienststelle als auch bei Einzelinstallationen bieten wir Ihnen gern unseren Installations-Service an. <p>Unser Angebot umfasst je nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfiguration der Systeme, - Härten der Systeme, - Installation, - Netzanbindung, - Integration von Altsystemen, - Einrichtung der erforderlichen Software, - Unterstützung bei der Inbetriebnahme, - Anwenderbetreuung. <p>Wir kümmern uns um Ihre Clientinstallation:</p> <p>Der UHD erstellt Ihnen eine Image-DVD zur Vorkonfiguration Ihrer APC bei Nutzung der zentralen Ausschreibung des Landes zur APC-Beschaffung. Im Rahmen einer SV installieren wir Ihnen diese APC auch komplett.</p> <p>Eine Hilfestellung bei der Auswahl der Geräte kann vereinbart werden.</p> <p>Unser Angebot umfasst je nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Installation Standardsoftware gemäß IT-Standardisierungsrichtlinie und Härten der Systeme, - Netzanbindung dieser APCs (LAN, Server, Internet, Kommunikationsverbund), - Unterstützung bei der Inbetriebnahme, - Anwenderbetreuung.
5.6	Datenservice	
5.6.1	Datenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung spezieller Erfassungsprogramme, - Anpassung an belegspezifische Besonderheiten, - Erfassen, Prüfen und Korrigieren der Daten. - Der LDS setzt für die manuelle Datenerfassung eine professionelle Erfassungssoftware ein. Damit ist u. a. eine Prüzfiffernkontrolle, die Einbindung von Prüfdateien (z. B. Adressenabgleich) und eine Aktivierung von Prüfalgorithmen pro Datensatzfeld möglich.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
5.6.2	Beleglesung	<ul style="list-style-type: none"> - Applikationserstellung, - Anpassung an belegspezifische Besonderheiten, - Scannen, Erkennung und Videokorrektur. - Bei Verwendung fester Formulare setzt der LDS für die Datenerfassung ein Beleglesesystem ein. Dabei ist auch durch die Funktionalität des Ausblendens der fixen Formularanteile (formout-Parameter) die Verarbeitung von normalen schwarz-weiß Belegen möglich. Prüffziffernkontrollen und die Einbindung von Prüfdateien analog der manuellen Datenerfassung sind ebenfalls integriert.
5.6.3	CD-ROM-Erstellung (Master-CD/Duplikat-CD)	<p>Unser Angebot umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Speichern von Daten, die auf Grund rechtlicher Bestimmungen über einen längeren Zeitraum verfügbar sein müssen bzw. archiviert werden müssen, - Speichern von Dokumentationen, Präsentationen bzw. Publikationsmaterialien inkl. Distribution, - CD-Beschriftung und CD-Cover-Druck.
5.6.4	Formularentwicklung/ Druckaufbereitung	<p>Erstellung von Erhebungsvordrucken, Formularen und Anschreiben. Rechentechnische Druckaufbereitung mit Eindruck variabler Daten, u. a. Adressen und Barcode auf dem Großrechner (Z/OS), Druck von Standard-APC-Anwendungen. Zusammenführen/Mischen der verschiedenen Bereiche (Papier, PC- und Großrechnerformulare) zu einem einheitlichen PDF-Dokument als Print-Version mit der Möglichkeit der Einbindung von Farbseiten und als e-book-Version.</p>
5.6.5	Druck	<p>Der Druck erfolgt auf Einzelblatt in A3- und A4-Format (Simplex und Duplex) auf alle üblichen Papierarten bis 200 g/m² (weiß, Recycling, farbig, Mischvarianten), Folien und Etiketten.</p> <p>Wir arbeiten mit leistungsfähigen Einzelblattlaserdruck-Systemen (Duplex/Simplex - A4/A3) in Schwarz-Weiß und Farbe.</p> <p>Die Angebotspalette umfasst außer Formularen auch Broschüren, Handbücher, Lehrgangunterlagen, Präsentationen, Flyer und Visitenkarten.</p>
5.6.6	Nachbereitung/ Kuvertierung/Versand	<p>Die Drucknachbereitung wie die Kuvertierung erfolgt in den Brief-Formaten C4, C5 und C6. Weitere Möglichkeiten wie Falzen, Heften, Klebeband-Binden und Leimbinden können in Anspruch genommen werden. Die durch die Druckaufbereitung/Druck erstellten Unterlagen können postoptimiert versandt werden (Info-Brief/Info-Post).</p> <p>Ein Versand mittels Paket kann ebenfalls realisiert werden (Nutzung von Schnellkurieren).</p>
5.6.7	Entsorgung von DV-Unterlagen/ Aktenvernichtung	<p>Ordnungsgemäße Vernichtung und Entsorgung von Datenträgern (Drucklisten, Disketten und CDs) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, DIN- und BSI-Vorschriften, Kontrolle und Protokollierung.</p>
5.7	Zentrales Servicemanagement	<p>Wir bieten Ihnen die Darstellung und Überwachung geeigneter Prozesse und Services in Anlehnung an IT-Infrastructure Library - der De-facto-Standard für IT-Service (ITIL) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Service Level Agreements (SLA) in Echtzeit, - Überwachung zentraler IT-Systeme, deren Darstellung in einer Management-Konsole (View), Realtime-Statistiken sowie Alarmierung bei Systemausfällen (incl. Eskalationsstufen), - Abbildung spezifischer Dienste und Zusammenführung zu Prozessketten, Integration und Visualisierung in einer Management-Konsole und Alarmierung bei Serviceausfällen (incl. Eskalationsstufen), - Unterstützung bei der Erarbeitung von Service Level Vereinbarungen (SLA), - Unterstützung bei der Definition von Services zur Modellierung von Prozessketten, Views und Eskalationsstufen, - Nutzung entsprechender Tools zur Unterstützung Ihrer Supportaufgaben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
6	Software-Beratung und Software-Entwicklung	<p>Der LDS unterstützt bei der Einführung und Entwicklung von Anwendungssoftware unter Beachtung der IT-Strategie und der IT-Standards des Landes Brandenburg insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei der Projektorganisation, - Projektleitung, - Prozessanalyse, - Erarbeitung von Fachkonzepten, - Erarbeitung und Bewertung von Alternativen zur Umsetzung (Standard-/ Individualsoftware), - Entwicklung und Implementierung (siehe oben), - kundenspezifische Anpassungen von am Markt vorhandenen Fachverfahren (Standardsoftware, z. B. SAP R/3), - Einführungsunterstützung und Schulung.
7	IT-Aus- und Fortbildung	<p>In modern ausgestatteten Computer-Kabinetten bietet der LDS IT-Aus- und Fortbildungskurse an. Das IT-Schulungszentrum ist am Hauptsitz in Potsdam und in den Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) mit eigenen IT-Schulungsräumen präsent.</p>
7.1	IT-Fortbildung gemäß Schulungsprogramm	<p>Zur Planung und Bekanntmachung der IT-Kurse wird ein jährlich aktualisiertes „IT-Fortbildungsprogramm“ veröffentlicht.</p> <p>Die IT-Fortbildung dient</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Umsetzung der IT-Standardisierungsrichtlinie, - der Vereinheitlichung und Portabilität der IT-Verfahren im Land Brandenburg und - der Verwaltungsmodernisierung. <p>In erster Linie richten sich die IT-Kurse an die Landesverwaltung. Kursteilnehmer lernen, den Computer als Werkzeug für effektives und modernes Verwaltungshandeln zu nutzen. Ziel ist eine umfassende IT-Grundlagenqualifikation. Alle IT-Kurse können auch interessierten Dritten im Rahmen freier Kapazitäten angeboten werden.</p> <p>Neben den herkömmlichen im Fortbildungsprogramm ausgewiesenen produktbezogenen und modularen IT-Kursen in Seminarform werden auch andere Kursformen wie „Computerschulungen für Führungskräfte“, „arbeitsplatzbezogene Computerschulungen“, Spezial- und Sonderlehrgänge bedarfsorientiert angeboten. In der IT-Fortbildung wird eine Lernplattform eingesetzt, durch die mediengestütztes Lernen in den klassischen Präsenzunterricht integriert wird.</p>
7.2	Individuelle Angebote	
7.2.1	Erarbeitung eines maßgeschneiderten IT-Fortbildungskonzeptes für Sonderlehrgänge	Gemeinsam mit den Personalverantwortlichen bzw. IT-Bearbeitern des Auftraggebers wird ein gezieltes IT-Fortbildungskonzept erstellt.
7.2.2	Arbeitsplatzschulungen entsprechend „Computer(s)paß“	Es wird ein separates Fortbildungsprogramm „Computer(s)paß“ angeboten. Dieses Programm wird sehr individuell (Inhalte) und persönlich (Termine) gestaltet und vermittelt Medien-Kompetenz und IT-Zusammenhänge.
7.2.3	Organisation von IT-Informationsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen, Foren	Bereitstellung von organisatorischem Know-how und technischer Infrastruktur für Veranstaltungen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
7.3	IT-Kernqualifikation für Information und Telekommunikation (IuT-Berufe)	<p>Der LDS bildet im Auftrag des Landes und im dualen System mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und den Oberstufenzentren (OSZ) in den neuen IuT-Facharbeiterberufen „Fachinformatiker/-in“ und „Informatikkaufmann/-frau“ aus. Hier erfolgt die „Kern- und Fachqualifikation“, die ca. 18 Monate der 3-jährigen Ausbildungszeit beansprucht. Die fachlichen Inhalte der Berufsprofile werden abgesichert. In effektiven Projektteams zusammengefasst wird den Auszubildenden in Form von Schulungen, Projekten, Planspielen und Workshops das aktuelle Fach-, Projekt- und Methodenwissen vermittelt. Der LDS spielt im Zusammenhang mit der IuT-Ausbildung die Rolle einer modernen Lehrwerkstatt, um Nachwuchs zu qualifizieren.</p> <p>Die Ausbildungsmodule können von Interessenten auch einzeln bzw. teilweise gebucht und besucht werden.</p>
7.3.1	Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau	Der Auftraggeber und der LDS teilen sich die Verantwortung für die komplette Ausbildung der genannten Kammerberufe.
7.3.2	Module der IT-Kernqualifikation für die IuT-Berufe Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau (ausgewählte Veranstaltungen)	Hat ein Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausbildung in IuT-Berufen Probleme mit der inhaltlichen Absicherung der Ausbildung gemäß Rahmenrichtlinie, dann kann er einzelne Module auch tageweise buchen.
7.4	Verkauf und Vermietung	
7.4.1	Lernunterlagen	Lernunterlagen, für die der LDS über Kopierlizenzen verfügt, können auch ohne den Besuch des entsprechenden IT-Kurses, aber nur von Landesbediensteten erworben werden.
7.4.2	Nutzung eines Schulungsraumes inkl. 8 APC, Beamer, Vorführ-APC, Internet-Zugang	Im Rahmen freier Kapazitäten können Interessenten für eigene Fortbildungsmaßnahmen die Infrastruktur anmieten. Hier handelt es sich um einen vollausgestatteten Raum für IT-Kurse ohne Dozenten.
7.4.3	Nutzung eines Schulungsraumes inkl. Beamer, Vorführ-APC für den Dozenten, Internet-Zugang	Im Rahmen freier Kapazitäten können Interessenten für eigene Weiterbildungsmaßnahmen, Beratungen, Informationsveranstaltungen (max. 15 Teilnehmer) die Infrastruktur anmieten.
7.4.4	Nutzung eines Schulungsraumes inkl. 12 APC, Beamer, Vorführ-APC, Internet-Zugang	Im Rahmen freier Kapazitäten können Interessenten für eigene Fortbildungsmaßnahmen die Infrastruktur anmieten. Hier handelt es sich um einen vollausgestatteten Raum für IT-Kurse ohne Dozenten.
8	Statistik	
8.1	Durchführung von EU-, Bundes- und koordinierten Landesstatistiken - amtliche Statistik	<p>Der LDS hat den Auftrag die durch EU-, Bundes- und Landesrecht vorgegebenen Statistiken im Land Brandenburg durchzuführen. Die Durchführung beinhaltet die Aufgaben der Bereitstellung der statistischen Infrastruktur, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Konzeption von Statistiken, die Erhebung statistischer Merkmale, die Aufbereitung, Auswertung, Analyse und Veröffentlichung statistischer Ergebnisse. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den anderen statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt im Rahmen des statistischen Verbundes.</p> <p>Die Statistiken sind nach dem „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“ untergliedert.</p>
8.2	Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen, Umfragen und Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fragebogengestaltung, - Durchführung von Erhebungen und Aufbereitung von Statistiken sowie Auswertung und Analyse statistischer Ergebnisse, - methodische und fachliche Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen und Umfragen, - Erstellung von Gesamtrechnungen und von statistischen Gesamtsystemen, - Durchführung von wissenschaftlichen Analysen und Begleituntersuchungen im Auftrag, - Erstellung von Ergebnisstudien sowie Strukturgutachten, Aufbereitung und Auswertung statistischer Ergebnisse.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
8.3	Erarbeitung von Analysen sowie Gutachten und Bereitstellung von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderauswertungen statistischer Daten, - Auskunftserteilung aus vorhandenen statistischen Ergebnissen im Rahmen der informationellen Grundversorgung, - analytische Auswertungen zu komplexen und spezifischen Kundenanfragen, - Publikationen gemäß Veröffentlichungsverzeichnis, - Durchführung von Prognose- und Modellrechnungen sowie Schätzungen für Planungs- und Entscheidungszwecke, - Beratungsleistungen zu statistischen Ergebnissen, - Beratung bei der Nutzung des statistischen Informationssystems, - Forschungsdaten stellt der LDS im Forschungsdatenzentrum für die Wissenschaft bereit.
8.4	Statistische Datenbank	<p>Der LDS betreibt als statistische Datenbank GENESIS (GEMEINSAMES NEUES STATISTISCHES INFORMATIONSSYSTEM) auf seinem IBM-Rechner.</p> <p>GENESIS besitzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzerverwaltung sowie Zugangs- und Zugriffsschutz, - umfangreiche Funktionen zur Speicherung, Pflege und Auswertung von Daten und Metadaten, - Retrieval-Funktionen. <p>Es werden Daten verschiedener Statistiken unter Verwendung bundeseinheitlicher Vorgaben für Metadaten und Inhalte als auch nach landesspezifischen Vorgaben angeboten. GENESIS dient als Auskunftsdatenbank für unsere Kunden und als statistische Arbeitsdatenbank für interne Nutzer. Der Zugriff erfolgt innerhalb des LVN über einen Windows-Client.</p>
8.5	Zeitreihenservice	Statistische Daten werden, soweit methodisch sinnvoll, bei Gebietsveränderungen einmal jährlich rückgerechnet auf den jeweiligen aktuellen Gebietsstand. Damit sind Zeitreihenvergleiche möglich.

V. Entgeltverzeichnis

1 Personalleistungen

LDS Position 	Personalleistungen	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
1.1	Kategorie A	Stunde	65,00
1.2	Kategorie B	Stunde	52,00
1.3	Kategorie C	Stunde	42,00

Leistungen, die der LDS nicht als Standardprodukte im LEV anbietet, werden als maßgeschneiderte Angebote gesondert kalkuliert. Ebenso wird bei Abrechnungen nach Aufwand verfahren.

- Für Personalleistungen kommen die angegebenen Stundensätze zum Einsatz.

- Entwicklungsleistungen werden auf Grundlage von Pflichtenheften vereinbart.

Beim Einsatz vor Ort wird dem Kunden die Zeit ab Abfahrt vom LDS bis zur Ankunft im LDS in Rechnung gestellt. Stauzeiten gehen zu Lasten des LDS.

2 eGovernment

LDS Position 	eGovernment	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
2	eGovernment		
2.1	Beratung		
2.1.1	Beratung	pro Stunde	A
2.2	Public-Key-Infrastructure für Elektronische Signatur und Verschlüsselung		
2.2.1	Ausstellung eines fortgeschrittenen Zertifikates der Verwaltungs-PKI-Deutschland zur Signatur und Verschlüsselung in Verwaltungsverfahren	monatlich pro Zertifikat	2,66
2.2.2	Ausstellung eines qualifizierten Zertifikates des PKS der T-TeleSec zur Signatur in Verwaltungsverfahren	nach Aufwand	auf Anfrage
2.2.3	Multifunktionale Signaturkarte Netkey E4 der T-TeleSec	einmalig	25,50
2.2.4	Signaturkartenleser		
2.2.4.1	Kobil Kaan Professional	einmalig	145,00
2.2.4.2	Kobil Kaan Standard	einmalig	56,50
2.2.5	Signatur- und Verschlüsselungs-Plugin für MS-Outlook	monatlich	1,55
2.2.6	Signatur- und Verschlüsselungs-Plugin für MS-Office-Produkte	monatlich	1,30
2.3	Durchführung von elektronischen Wahlen		
2.3.1	Durchführung von elektronischen Wahlen	nach Aufwand	auf Anfrage

3 Internet/Intranet

LDS Position 	Internet/Intranet	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
3.1	Intranet		Zentrale Bezahlung
3.2	Internet und Services		
3.2.1	Internetzugang ohne Zeit- und Userbeschränkung (im jeweiligen LVN-Zugang enthalten)		
3.2.1.1	Internetzugang ohne Zeit- und Userbeschränkung	monatlich je Zugang/Port	0,00
3.2.2	Domainservices		
3.2.2.1	Anschlussentgelt für eigene Domainnamen „www.domainname.de“ oder „www.domainname.eu“ auf den WWW-Servern „brandenburg.de“ und „brandenburg.eu“	einmalig	20,00
3.2.2.2	Jahresnutzungsentgelt für eigene Domainnamen auf den WWW-Servern „brandenburg.de“ und „brandenburg.eu“	jährlich	20,00
3.2.3	Mailinglisten		
3.2.3.1	Einrichtungsgebühr pro Liste	einmalig	26,00
3.2.3.2	Nutzungsgebühr pro Liste	monatlich	2,00
3.3	Web-Hosting		
3.4	Web-Auftritt		
3.4.1	Template-Erstellung nach Vorgaben	pro Stunde	B
3.4.2	Programmierung	pro Stunde	B
3.4.3	WWW-Seitenentwicklung	pro Stunde	B
3.4.4	WWW-Seiten-Konvertierung/Bearbeitung	pro Stunde	C
3.4.5	WebSPACE		
3.4.5.1	auf „brandenburg.de“ - oberste Landesbehörden bis jeweils 200 MB - sonstige Behörden bis jeweils 50 MB	MB	0,00

LDS Position 	Internet/Intranet	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
3.4.5.2	auf „brandenburg.de“ über die Freigrenzen	je angefangene 100 MB je Quartal	8,00
3.5	Content Management System (CMS)		
3.5.1	Pflege und Update-Kosten für Zentrales CMS (Brandenburg intern, brandenburg.de) je Ressort für den gesamten Geschäftsbereich	jährlich	2.174,00
3.5.2	Einrichtung Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme	einmalig	2.556,00
3.5.3	Nutzung Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme	jährlich	511,00
3.5.4	Zusätzliche Serverinstallation innerhalb der Landeslizenz (Rabatt auf Listenpreis, Einrichtung, Pflege, Update)	nach Aufwand	auf Anfrage
3.6	CIRCA-Server		
3.6.1	Nutzung der Einrichtung und des Betriebes einer Kommunikationsplattform auf dem CIRCA-Server	monatlich	0,00

4 Netze/Netzdienste

LDS Position 	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
4.1	Landesverwaltungsnetz (LVN)		
4.1.1	Zugang zum LVN		
4.1.1.1	Einzelplatz für Zugang zum LVN über ISDN oder Modem	monatlich je Zugang	41,00
4.1.1.2	Einzelplatzeinwahl		
4.1.1.2.1	VPN-Einwahl bis 128 Kbit/s (Modem/ISDN/GPRS)	monatlich	35,00
4.1.1.2.2	VPN-DSL-Einwahl mit 1 024/128 Kbit/s	monatlich	55,00
4.1.1.3	Mehrplatzzugang		
4.1.1.3.1	VPN-ISDN-Einwahl mit 64 Kbit/s	monatlich	100,00
4.1.1.3.2	VPN-ISDN-Einwahl mit 128 Kbit/s	monatlich	150,00
4.1.1.3.3	VPN-DSL-Einwahl mit 1 024/128 Kbit/s	monatlich	300,00
4.1.2	Kommunikationsklasse 2 (KK2)		
4.1.2.1	Anschlussport 64 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	348,00
4.1.2.1.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 64 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00
4.1.2.2	Anschlussport 128 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	690,00
4.1.2.2.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 128 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00
4.1.2.3	Anschlussport 256 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	1.361,00
4.1.2.3.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 256 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00
4.1.2.4	Anschlussport 512 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	1.550,00
4.1.2.4.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 512 Kbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00
4.1.2.5	Anschlussport 1 Mbit/s (KK2)	monatlich je Port	1.740,00
4.1.2.5.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 1 Mbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00
4.1.2.6	Anschlussport 2 Mbit/s (KK2)	monatlich je Port	1.929,00
4.1.2.6.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 2 Mbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00
4.1.2.7	Anschlussport 4 Mbit/s (KK2)	monatlich je Port	4.378,00
4.1.2.7.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 4 Mbit/s (KK2)	monatlich je Port	0,00

LDS Position 	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
4.1.3	Kommunikationsklasse 3 (KK3)		
4.1.3.1	Anschlussport 2 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	5.414,00
4.1.3.1.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 2 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	0,00
4.1.3.2	Anschlussport 4 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	6.306,00
4.1.3.2.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 4 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	0,00
4.1.3.3	Anschlussport 6 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	7.198,00
4.1.3.3.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 6 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	0,00
4.1.3.4	Anschlussport 8 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	8.089,00
4.1.3.4.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 8 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	0,00
4.1.3.5	Anschlussport 10 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	8.981,00
4.1.3.5.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 10 Mbit/s (KK3)	monatlich je Port	0,00
4.1.4	Kommunikationsklasse 4 (KK4)		
4.1.4.1	Anschlussport 10 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	9.182,00
4.1.4.1.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 10 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	0,00
4.1.4.2	Anschlussport 20 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	11.857,00
4.1.4.2.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 20 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	0,00
4.1.4.3	Anschlussport 40 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	12.749,00
4.1.4.3.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 40 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	0,00
4.1.4.4	Anschlussport 60 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	13.641,00
4.1.4.4.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 60 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	0,00
4.1.4.5	Anschlussport 80 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	14.532,00
4.1.4.5.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 80 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	0,00
4.1.4.6	Anschlussport 100 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	15.424,00
4.1.4.6.1	Zuschlag für Serviceklasse 1 - Standard für Anschlussport 100 Mbit/s (KK4)	monatlich je Port	0,00
Der Zuschlag für weitere Serviceklassen wird auf Anfrage mitgeteilt.			
4.1.5	S0 ISDN-Backup		
4.1.5.1	S0 ISDN-Backup zum LDS (einschließlich Volumenpauschale)	monatlich je Port	65,00
4.1.5.2	S0 ISDN-Backup zu einem anderen Standort	monatlich je Port	auf Anfrage
4.1.6	Monatsreport	monatlich je Port	52,00
4.1.7	Umzug		
4.1.7.1	Umzug für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 2 für Anschlussports 64 Kbit/s bis 2 Mbit/s	einmalig je Port	928,00
4.1.7.2	Umzug für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 2 für Anschlussport 4 Mbit/s	einmalig je Port	1.856,00
4.1.7.3	Umzug für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 3	einmalig je Port	9.280,00
4.1.7.4	Umzug für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 4	einmalig je Port	11.600,00
4.2	Daten- und TK-Verbund		
4.2.1	Datenverbund		
4.2.1.5	DV Port 100 Mbit/s SKL Standard (bestehende 10-Mbit/s-Ports werden umgestellt)	monatlich je Port	1.442,00

LDS Position 	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
4.2.2	TK-Verbund		
4.2.2.1	TK-Port: Grundgebühr je Nebenstelle SKL Standard	monatlich je Port	12,00
4.2.2.2	Erweiterung mit Endgeräten	je Endgerät	auf Anfrage
4.2.2.3	Computer Telephonie Integration (CTI, First Party)	je Endgerät	auf Anfrage
4.2.2.4	Visual Messenger	einmalig	22,00
4.2.2.5	Schaltmaßnahmen zur Bereitstellung von Leitungen	nach Aufwand je 15 min	11,00
4.3	Netz-Beratung und Netzwerk-Service		
4.3	Netz-Beratung und Netzwerk-Service	nach Aufwand	auf Anfrage
4.4	Netzwerk-Sicherheit im LVN		
4.4.2	IT-Sicherheitskonzepte		
4.4.2.1	Erstellung von IT-Sicherheitsbetrachtungen/ -konzepten	nach Aufwand	A
4.4.3	Firewall (Entgelte vorbehaltlich Preisänderungen bei Beschaffung)		
4.4.3.1	Intel-kompatible Architektur-Clust von zwei Systemen - Zweiprozessorvariante (einschließlich Beschaffung) entsprechend Produktbeschreibung	einmalig	18.090,00
4.4.3.2	Systempflege und Administration zu 4.4.3.1		
4.4.3.2.1	Remote Softwaresupport	monatlich	260,00
4.4.3.2.2	Remote Softwaresupport; einschl. aktiver Überwachung	monatlich	390,00
4.4.3.2.3	Rundumservice	monatlich	520,00
4.4.3.3	Intel-kompatible Architektur - Zweiprozessorvariante (einschließlich Beschaffung) entsprechend Produktbeschreibung	einmalig	9.568,00
4.4.3.4	Systempflege und Administration zu 4.4.3.3		
4.4.3.4.1	Remote Softwaresupport	monatlich	260,00
4.4.3.4.2	Remote Softwaresupport; einschl. aktiver Überwachung	monatlich	390,00
4.4.3.4.3	Rundumservice	monatlich	520,00
4.4.3.5	Intel-kompatible Architektur - Einprozessorvariante (einschließlich Beschaffung) entsprechend Produktbeschreibung	einmalig	4.235,00
4.4.3.6	Systempflege und Administration zu 4.4.3.5		
4.4.3.6.1	Remote Softwaresupport	monatlich	260,00
4.4.3.6.2	Remote Softwaresupport; einschl. aktiver Überwachung	monatlich	390,00
4.4.3.6.3	Rundumservice	monatlich	520,00
4.4.4	Einrichten einer geschlossenen Benutzergruppe innerhalb eines Ressorts (VPN auf Netzebene)		
4.4.4.1	für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 2	monatlich je Port	10,00
4.4.4.2	für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 3	monatlich je Port	100,00
4.4.4.3	für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 4	monatlich je Port	170,00
4.4.5	Verschlüsselung mit IPSEC ¹		
4.4.5.1	Verschlüsselung auf dem Übergaberouter im LVN		
4.4.5.1.1	für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 2	monatlich je Port	45,00
4.4.5.1.2	für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 3 ²	monatlich je Port	150,00
4.4.5.1.3	für Anschlüsse der Kommunikationsklasse 4 ²	monatlich je Port	230,00
4.4.5.2	Verschlüsselung auf Übergabe-Router im Datenverbund		
4.4.5.2.4	für Anschlüsse mit 100 Mbit/s ²	monatlich je Port	230,00

¹ Es wird mit dem Kunden abgestimmt, welche Anwendungen verschlüsselt werden. Es handelt sich um keine Leitungsverschlüsselung.

² Bei nachträglicher Beauftragung der Verschlüsselung, in den Kommunikationsklassen 3, 4 und im Datenverbund mit 100 Mbit/s, beginnt die Mindestmietzeit neu.

LDS Position 	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
4.5	Netzinstallation beim Kunden		
4.5	Netzinstallation beim Kunden	nach Aufwand	auf Anfrage
4.6	Kommunikationsverbund (KVBB)		
4.6.1	Konzeption zum Einsatz	nach Aufwand	auf Anfrage
4.6.2	Installation von Komponenten		
4.6.2.1	Einrichtung einer Groupware-Lösung entsprechend der IT-Strategie und den IT-Standards des Landes Brandenburg am Standort des Kunden	nach Aufwand	B
4.6.2.2	Versions- oder Systemwechsel	nach Aufwand	B
4.6.3	Betreuung von Systemkomponenten		
4.6.3.1	Betrieb von User-Groupware-Mailboxen im KVBB	monatlich pro User-Mailbox	6,00
4.6.3.2	Betrieb von User-Groupware-Mailboxen unter Nutzung der HW und SW des LDS	monatlich pro User-Mailbox	13,00
4.6.3.3	Einrichtung von Web Access (Voraussetzung eine der LEV-Pos. 4.6.3.1 - 4.6.3.4)	einmalig	18,00
4.6.3.4	Nutzung von Web Access (Voraussetzung eine der LEV-Pos. 4.6.3.1 - 4.6.3.4)	monatlich pro User	0,00
4.6.3.5	PC-Faxnummern (Voraussetzung eine der LEV-Pos. 4.6.3.1 - 4.6.3.4)		
4.6.4	Einrichtung	je 20 Stück einmalig	52,00
4.6.4.1	Betrieb	je 20 Stück jährlich	0,00
4.6.4.2	SMS (Voraussetzung eine der LEV-Pos. 4.6.3.1 - 4.6.3.4)		
4.6.5	Versenden von SMS	einmalig pro SMS	0,00
4.6.5.1			

5 IT-Systemservice

LDS Position 	IT-Systemservice	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
5.1	Beratung		
5.1	Beratung	nach Aufwand	auf Anfrage
5.2	Systembetrieb		
5.2.1	Betrieb von Kundenservern im Rechenzentrum des LDS		
5.2.1.1	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS	je Server (APC) monatlich	47,00
5.2.2	Bereitstellung von IT-Ressourcen im Rechenzentrum des LDS		
5.2.2.1	Nutzung CPU-Leistung	nach Aufwand	auf Anfrage
5.2.2.2	Nutzung von Bandeinheiten	nach Aufwand	auf Anfrage
5.2.2.3	Nutzung eines Datenträgers	nach Aufwand	auf Anfrage
5.2.2.5	Nutzung von Speicherkapazität	nach Aufwand	auf Anfrage
5.2.2.6	einfache Datenarchivierung	nach Aufwand	auf Anfrage
5.2.2.7	zweifache Datenarchivierung an verschiedenen Standorten	nach Aufwand	auf Anfrage
5.3	Anwendungsbetrieb		
5.3.1	Verfahrensbetreuung/Produktionsunterstützung	pro Stunde	A, B, C
5.3.2	systemtechnische Benutzerdienste	pro Stunde	B
5.3.3	HKR		Zentrale Bezahlung
5.3.4	PerIS (Laufzeit 36 Monate)		
5.3.4.1	- bis 500 verwaltete Beschäftigte	monatlich	650,00
5.3.4.2	- von 500 bis 1 000 verwaltete Beschäftigte	monatlich	800,00
5.3.4.3	- über 1 000 verwaltete Beschäftigte	monatlich	1.200,00
5.3.5	SAP	nach Aufwand	auf Anfrage
5.3.6	Wohngeld	nach Aufwand	auf Anfrage
5.3.7	BAföG	nach Aufwand	auf Anfrage
5.3.8	Meister-BAföG	nach Aufwand	auf Anfrage

LDS Position 	IT-Systemservice	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
5.4 UserHelpDesk (UHD)			
5.4.1	UHD als Bestandteil für vom LDS bereitgestellte oder betriebene IT-Anwendungen, Infrastruktur, Dienste	für Nutzer	kein zusätzliches Entgelt
5.4.2	UserHelpDesk für APC-Endanwender		
5.4.2.1	für vom LDS bereitgestellten Standard-APC bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag	monatlich pro APC	15,00
5.4.2.2	für jeden Endanwender als Einzelmaßnahme	nach Aufwand	auf Anfrage
5.4.3	Service-Level mit definierten Reaktionszeiten		
5.4.3.1	für Nutzer	nach Aufwand	auf Anfrage
5.4.3.2	für Verfahren	nach Aufwand	auf Anfrage
5.5 Server- und Clientinstallation			
5.5.1	Installation Office-Paket bzw. Komponenten auf Standard-APC	pro APC	52,00
5.5.2	APC-Standard-Systeminstallation Windows oder NT-Workstation (Neuinstallation)	pro APC	104,00
5.5.3	Update Systemsoftware oder Update Office-Paket oder Neuinstallation von SW auf Standard-APC (außer 5.5.1)	nach Aufwand	auf Anfrage
5.5.4	Inanspruchnahme von direkt-Call zu den SW-Produkten		
5.5.4.1	der Firma Novell	pro Call	1.006,00
5.5.4.2	der Firma Microsoft	pro Call	1.470,00
5.6 Datenservice			
5.6.1	Datenerfassung	pro Stunde	C
5.6.2	Beleglesung	pro Stunde	C
5.6.3	CD-ROM-Erstellung (Master-CD/Duplikat-CD)	nach Aufwand	auf Anfrage
5.6.4	Formularentwicklung/Druckaufbereitung	pro Stunde	B
5.6.5	Druck	siehe Anlage 3 Tabelle Entgelte Druckservice	
5.6.6	Nachbereitung/Kuvertierung/Versand	pro Stunde	C
5.6.7	Entsorgung von DV-Unterlagen/ Aktenvernichtung	pro Stunde	C
5.7 Zentrales Servicemanagement			
5.7.1	Bereitstellung einer Management-Konsole (View)	pro User-Lizenz	auf Anfrage
5.7.2	Überwachung von SLA	nach Aufwand	auf Anfrage
5.7.3	Überwachung zentraler IT-Systeme und spezifischer Prozessketten incl. Statistiken und Alarmierung	nach Aufwand	auf Anfrage
5.7.4	Definition von SLA und Prozessketten	pro Stunde	B
5.7.5	Nutzung von Support-Tools	nach Aufwand	auf Anfrage

6 Software-Beratung und Software-Entwicklung

LDS Position 	Software-Beratung und Software-Entwicklung	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
6	Software-Beratung und Software-Entwicklung	nach Aufwand	auf Anfrage

7 IT-Aus- und Fortbildung

LDS Position 	IT-Aus- und Fortbildung	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
7.1	IT-Fortbildung gemäß Schulungsprogramm		
7.1.1	im Computerkabinett des LDS, einschließlich Lernunterlagen oder Nutzung der Lernplattform	pro Teilnehmer und Kurstag (max. 8 Teilnehmer)	ab 79,00
7.1.3	im Computerkabinett des Auftraggebers (Inhouse), einschließlich Lernunterlagen	pro Tag für max. 8 Teilnehmer	ab 555,00
7.2	Individuelle Angebote		
7.2.1	Erarbeitung eines IT-Fortbildungskonzeptes: Ist-Analyse; Erstellung eines modularen Konzeptes; Auswertung (arbeitsplatzbezogene IT-Fortbildung/Sonderlehrgänge)	pro Stunde	B
7.2.2	Arbeitsplatzschulungen entsprechend „Computer(s)paß“	pro Stunde und Teilnehmer	B
7.2.3	Organisation von IT-Informationsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen, Foren	pro Stunde zzgl. Aufwand (Honorar und Spesen)	B
7.3	IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe		
7.3.1	Fachinformatiker/-in und Informatikkaufmann/-frau	ca. 18-monatiger Ausbildungsrahmenplan über 3 Ausbildungsjahre pro Ausbildungsklasse (8 bis 12 Azubis)	201.000,00
7.3.2	Module der IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe für Fachinformatiker/-in und Informatikkaufmann/-frau	Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen pro Azubi und Tag	ab 79,00
7.4	Verkauf und Vermietung		
7.4.1	Lernunterlagen	pro Stück	6,00
7.4.2	Nutzung eines Schulungsraumes, inkl. 8 APC, Beamer, Vorführ-APC, Internet-Zugang	pro Tag	77,00
7.4.3	Nutzung eines Schulungsraumes für den Dozenten, inkl. Beamer, Vorführ-APC, Internet-Zugang	pro Tag	51,00
7.4.4	Nutzung eines Schulungsraumes, inkl. 12 APC, Beamer, Vorführ-APC, Internet-Zugang	pro Tag	115,00

8 Statistik

LDS Position 	Statistik	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
8.1	Durchführung von EU-, Bundes- und koordinierten Landesstatistiken - amtliche Statistik		
8.2	Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen, Umfragen und Untersuchungen		
8.2.1	Vorbereitung der Befragung	nach Aufwand	auf Anfrage
8.2.2	Durchführen der Befragung	nach Aufwand	auf Anfrage
8.2.3	Aufbereitung der Befragung	nach Aufwand	auf Anfrage
8.2.4	Auswertung der Befragung	nach Aufwand	auf Anfrage
8.3	Erarbeitung von Analysen sowie Gutachten und Bereitstellung von Informationen		
8.3.1	Beratung	pro Stunde	A, B
8.3.2	Analysen, Prognosen, Gutachten	nach Aufwand	auf Anfrage
8.3.3	Publikationen		Entsprechend Veröffentlichungsverzeichnis und Anlage 1

LDS Position 	Statistik	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. November 2004	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/Kategorie
8.3.4	Auszüge aus Publikationen		
8.3.4.1	A4	pro Seite	0,25
8.3.4.2	A3	pro Seite	0,50
8.3.5	Individuelle manuelle Datenzusammenstellung	pro Stunde	B, C
8.3.6	Dringlichkeitszuschlag	Aufschlag	50 v. H. auf Gesamtsumme
8.4	Statistische Datenbank		
8.4.1	Gesonderte Datenbereitstellung		Mindestbetrag 15,00
8.4.1.1	bis 100.000 Wertefelder	pro 1.000 Wertefelder	2,60
8.4.1.2	100.001 - 500.000 Wertefelder	pro 1.000 Wertefelder	1,50
8.4.1.3	ab 500.001 Wertefelder	pro 1.000 Wertefelder	1,00
8.5	Zeitreihenservice		
8.5.1	Zeitreihenservice	nach Aufwand	auf Anfrage

Anlage 1

Anlage 2

Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS

- 1 Pflichtexemplare von Veröffentlichungen werden gemäß Erlass der Landesregierung über die „Abgabe amtlicher Drucksachen an öffentliche Bibliotheken“ vom 7. März 1997 kostenfrei abgegeben.
- 2 Gedruckte Veröffentlichungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Für Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg sowie die Kreis-, Ämter- und Gemeindeverwaltungen des Landes Brandenburg werden die Veröffentlichungen im Intranet „Brandenburg intern“ vorrangig als PDF-Dateien kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3 Auf Anforderung erhalten je 1 Exemplar kostenfrei:

Vertreter Brandenburgs im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament sowie Mitglieder des Landtages Brandenburg
- 4 Schriftenaustausch

Im Rahmen des Schriftenaustausches erhalten Veröffentlichungen kostenfrei
 - Statistische Ämter des Bundes und der Länder
 - Ausländische Statistische Ämter
 - sonstige Behörden, Verbände und Institutionen laut Vereinbarung
- 5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des LDS erhalten Vertreter der Medien auf Anforderung je ein Rezensionsexemplar kostenfrei.
- 6 Rabatte
 - Buchhändlern wird ein Rabatt von 25 vom Hundert gewährt.
 - Hochschulen, Hochschulangehörige, Studierende, Schulen und Schüler erhalten 50 vom Hundert Rabatt. Hochschulbibliotheken des Landes Brandenburg erhalten jeweils ein Exemplar unentgeltlich.

Regelungen zum Copyright

- Bei Verwendung unserer Informationen gelten folgende abgestufte Copyrights:
- Kostenlose Grundversorgung

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.
 - Zielgruppenorientierte Standardangebote

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.
 - Kundenspezifische Aufbereitungen

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr

Alle Rechte vorbehalten.
- Die gewerbliche Weiterverbreitung statistischer Informationen bedarf der vorherigen Zustimmung des LDS und ist an den Erwerb einer entgeltpflichtigen Lizenz gebunden.

Anlage 3

Entgelte Druckservice

Entgelte für Druckservice (Landesverwaltung)

Staffelung

Kopierart	Entgelt in Euro pro Seite*					
	Papiersorte					
	A4 recycling		A4 weiß		A4 farbig	
Seitenanzahl ¹	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig
bis 5.000	0,034	0,061	0,035	0,063	0,039	0,065
5.001 - 10.000	0,032	0,059	0,034	0,060	0,037	0,062
10.001 - 100.000	0,027	0,049	0,028	0,050	0,031	0,052
100.001 - 200.000	0,022	0,039	0,022	0,040	0,025	0,042
200.001 - 400.000	0,020	0,037	0,021	0,038	0,023	0,039
> 400.000	auf Anfrage					
Farbe; A4-Standard-Kopien (80 g)	0,150	0,290	0,158	0,300	0,164	0,309

Für Kopien auf **A5-Standardpapier** wird das **halbe Entgelt** für A4-Standard-Kopien erhoben.

Für Kopien auf **A3-Standardpapier** wird das **doppelte Entgelt** für A4-Standard-Kopien erhoben.

Für Kopien auf **Spezialpapier**: Entgelt auf Anfrage.

Sonstige Leistungen	Entgelt in Euro
Klebeband ; weiß/farbig (bis 125 Seiten möglich, nur A4)	0,50
Klebebinden (incl. Schneiden)	Entgelt auf Anfrage

Aufhebung der Bekanntmachung zum Vollzug der §§ 20 bis 24 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Bekanntmachung des Ministeriums
für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 9. Dezember 2004

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr „Vollzug der §§ 20 bis 24 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) - Übergangsregelungen für Prüfzeugnisse und Gutachten nach DIN 4102“ vom 20. Januar 1997 (ABl. S. 94) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer/innen in 2005

Bekanntmachung
der Öffentlichen Lebensversicherung
Berlin Brandenburg AG
Vom 10. Dezember 2004

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der Versicherungen in 2005 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile und für Fälligkeiten in 2005 die im Folgenden bestimmten Schlussüberschüsse festgelegt.

Die Festlegung der Schlussüberschüsse gilt nur für Fälligkeiten in 2005 und ist für die Zukunft nicht garantiert. Für Fälligkeiten in zukünftigen Geschäftsjahren bestimmt sich der Schlussüberschuss nach den für diesen Zeitraum maßgeblichen Festlegungen.

1 Kapital bildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

1.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen der Tarifwerke vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen der Tarifwerke ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt oder bar ausgezahlt. Die Bonussumme ist entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

* 1 Blatt Papier entspricht 2 Seiten.

1.1.2 Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 1 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ein Jahr vor dem Zuteilungszeitpunkt

Das überschussberechtigte Deckungskapital setzt sich zusammen aus dem positiven gezillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital für die bereits erworbenen Bonussummen (für Tarifwerk 1968 jeweils ohne die Reserve für das Heiratsrisiko). Für beitragspflichtige Versicherungen in Tarifwerken vor dem Tarifwerk 2004 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

Risikoüberschussanteil: in % des Beitrages für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promille-Satz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

Die in Tabelle 2 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

jährliche Zuweisung in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

1.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 1

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1955	beitragsfrei	1,20 %	50 %	6 ‰
Tarifwerk 1968		1,20 %	50 %	6 ‰
Tarifwerk 1987		0,70 %	45 %	5 ‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20 %	30 %	4 ‰
	Frauen	0,20 %	15 %	4 ‰
	verbundene Leben	0,20 %	30 %	8 ‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95 %	30 %	4 ‰
	Frauen	0,95 %	15 %	4 ‰
	verbundene Leben	0,95 %	30 %	8 ‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,65 %	30 %	4 ‰
	Frauen	1,65 %	15 %	4 ‰
	verbundene Leben	1,65 %	30 %	8 ‰
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 1955	beitragsfrei	1,20 %	50 %	6 ‰
Tarifwerk 1968		1,20 %	50 %	6 ‰
Tarifwerk 1987		0,70 %	45 %	5 ‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20 %	30 %	4 ‰
	Frauen	0,20 %	15 %	4 ‰
	verbundene Leben	0,20 %	30 %	8 ‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95 %	30 %	4 ‰
	Frauen	0,95 %	15 %	4 ‰
	verbundene Leben	0,95 %	30 %	8 ‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,65 %	30 %	4 ‰
	Frauen	1,65 %	15 %	4 ‰
	verbundene Leben	1,65 %	30 %	8 ‰
Vermögensbildungsversicherungen				
Tarifwerk 1968		1,20 %	10 %	6 ‰
Tarifwerk 1987		0,70 %	8,75 %	5 ‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20 %	15 %	4 ‰
	Frauen	0,20 %	7,5 %	4 ‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95 %	15 %	4 ‰
	Frauen	0,95 %	7,5 %	4 ‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,65 %	15 %	4 ‰
	Frauen	1,65 %	7,5 %	4 ‰
Kleinlebensversicherungen				
	beitragsfrei	1,20 %	50 %	6 ‰

Tabelle 2

abgelaufene Versicherungsjahre	Zuweisung
Großleben-Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	
vom 3. - 5. VJ	3 %
vom 6. - 10. VJ	8 %
vom 11. - 15. VJ	20 %
vom 16. - 20. VJ	27 %
vom 21. - 25. VJ	33 %
vom 26. - 30. VJ	38 %
ab dem 31. VJ	44 %
Kleinlebenversicherungen	
vom 36. - 40. VJ	42 %
vom 41. - 45. VJ	48 %
ab dem 46. VJ	54 %

1.2 Andere Überschussanteile

1.2.1 Zuteilung und Verwendung

Der Todesfall- und der Frauenbonus werden für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt.

Der Todesfallbonus wird als Mindestüberschussbeteiligung gewährt, die erreichte Bonussumme und der fällige Schlussüberschuss werden darauf angerechnet.

Werden Überschussanteile vereinbarungsgemäß bar ausgezahlt, wird kein Todesfallbonus zugeteilt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Der nach dieser Festlegung bestimmte Schlussüberschuss wird bei Ablauf der Versicherungsdauer oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt.

Für Versicherungen der Tarifwerke 1968 und 1987 wird der Schlussüberschuss auch bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) fällig, für die übrigen Tarifwerke nur, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und von der vereinbarten Versicherungsdauer höchstens noch fünf Jahre verblieben sind. Ansonsten wird der Schlussüberschuss bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) in anteiliger Höhe fällig, falls nicht die Überschussverwendungsform Erlebensfallbonus vereinbart ist. In diesem Fall wird der Schlussüberschuss nur fällig, wenn das Deckungskapital für die Hauptversicherung zu-

sammen mit dem Rückkaufswert des Erlebensfallbonus und dem anteiligen Schlussüberschuss größer als die Todesfallsumme der Hauptversicherung sind.

Bei Rückkauf von Versicherungen der Tarifwerke 1968 und 1987 wird der Schlussüberschuss in voller Höhe gezahlt, wenn

- das Deckungskapital der Hauptversicherung und der Bonussummen zusammen mit dem Schlussüberschuss die vereinbarte Erlebensfallsumme bzw. bei Teilzahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes die jeweils gültige Versicherungssumme für den Todesfall erreicht

oder

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Jahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Bei Rückkauf von Versicherungen der übrigen Tarifwerke wird der Schlussüberschuss nur in voller Höhe fällig, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und von der vereinbarten Versicherungsdauer höchstens noch fünf Jahre verblieben sind.

Ansonsten wird der Schlussüberschuss bei Rückkauf in verminderter Höhe fällig, sobald ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer verstrichen ist, spätestens aber nach zehn Jahren.

1.2.2 Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 3 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Frauenbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Schlussüberschuss: in ‰ der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Teilzahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in ‰ der Bemessungsgröße für den Schlussüberschuss begrenzt.

1.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 3

	Todesfallbonus	Frauenbonus	Schlussüberschuss pro beitragspflichtigem Jahr	für alle Versicherungs- jahre insgesamt begrenzt auf
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1955		10 %	4,50 ‰	
Tarifwerk 1968	15 %	10 %	3,0 ‰	75 ‰
Tarifwerk 1987	10 %		3,0 ‰	75 ‰
Tarifwerk 1994			3,5 ‰	75 ‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,5 ‰	85 ‰
Tarifwerk 2004			4,5 ‰	90 ‰
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 1955		10 %	3,5 ‰	
Tarifwerk 1968	15 %	10 %	2,0 ‰	75 ‰
Tarifwerk 1987	10 %		2,0 ‰	75 ‰
Tarifwerk 1994			2,5 ‰	75 ‰
Tarifwerke 2000 und 2002			3,5 ‰	85 ‰
Tarifwerk 2004			3,5 ‰	90 ‰
Vermögensbildungsversicherungen				
Tarifwerk 1968	15 %	10 %		
Tarifwerk 1987	10 %			

2 Rentenversicherungen

2.1 Laufende Überschussanteile

2.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen der Tarifwerke vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen der Tarifwerke ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt oder einem Sondervermögen (Anlagestock) zugeführt. Die Bonusrente ist entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

2.1.2 Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 4 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals ein Jahr vor dem Zuteilungszeitpunkt bzw. für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewertes (für PrämienRente Fonds) des Kalenderjahres

Das überschussberechtigigte Deckungskapital setzt sich zusammen aus dem positiven gezellerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital für die bereits erworbenen Bonusrenten. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Für beitragspflichtige Versicherungen in Tarifwerken vor dem Tarifwerk 2004, die nicht nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossen wurden, erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

Die in Tabelle 5 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

jährliche Zuweisung in % des überschussberechtigigten Jahresbeitrages.

2.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 4

		Zinsüberschussanteil in der Anwartschaftsphase	Zinsüberschussanteil im Rentenbezug
Einzelversicherungen			
Tarifwerk 1949	beitragsfrei	0,50 %	0,50 %
Tarifwerk 1991		0,00 %	0,00 %
Tarifwerk 1995		0,00 %	0,00 %
Tarifwerke 2000 und 2002		0,75 %	0,75 %
Tarifwerk 2004		1,45 %	1,45 %
Tarifwerk 2005		1,65 %	1,65 %
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
Tarifwerk 2004		1,45 %	1,45 %
Tarifwerk 2005		1,65 %	1,65 %
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz			
Tarifwerk 2002	PrämienRente Classic	0,50 %	0,75 %
	PrämienRente Classic Plus	0,50 %	0,75 %
	PrämienRente Fonds	0,50 %	0,75 %
Tarifwerk 2004	PrämienRente Classic	1,00 %	1,45 %
	PrämienRente Classic Plus	1,00 %	1,45 %
	Prämienrente Fonds	1,00 %	1,45 %
Tarifwerk 2005	PrämienRente Classic	1,20 %	1,65 %
	PrämienRente Classic Plus	1,20 %	1,65 %
	Prämienrente Fonds	1,20 %	1,65 %

Falls bei Rentenbeginn vor dem 01.01.1996 für Versicherungen im Tarifwerk 1949 statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart, werden zu den fälligen Rentenzahlungen im Versicherungsjahr, das in 2005 beginnt, alternativ zu den in Tabelle 4 genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase Überschussanteile in Höhe von 10 % der jeweiligen garantierten Rentenzahlung zusätzlich ausgezahlt. Die Höhe dieser zusätzlichen Zahlung ist für die Zukunft nicht garantiert.

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“, „PrämienRente F“ und „PrämienRente zur betrieblichen Altersversorgung kompakt“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“, „PrämienRente F“ und „PrämienRente zur betrieblichen Altersversorgung kompakt“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 5

abgelaufene Versicherungsjahre	Zuweisung
vom 3. - 5. VJ	1 %
vom 6. - 10. VJ	2 %
vom 11. - 15. VJ	4 %

abgelaufene Versicherungsjahre	Zuweisung
vom 16. - 20. VJ	8 %
vom 21. - 25. VJ	12 %
vom 26. - 30. VJ	18 %
ab dem 31. VJ	24 %

2.2 Andere Überschussanteile

2.2.1 Zuteilung und Verwendung

Der nach dieser Festlegung bestimmte Schlussüberschuss wird bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt.

Bei Rückkauf wird der Schlussüberschuss nur in voller Höhe fällig, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und von der vereinbarten Aufschubzeit höchstens noch fünf Jahre verblieben sind.

Ansonsten wird der Schlussüberschuss bei Rückkauf in vermindelter Höhe fällig, sobald ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit verstrichen ist, spätestens aber nach zehn Jahren.

2.2.2 Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 6 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschuss pro beitragspflichtigem Jahr: für Versicherungen der Tarifwerke vor Tarifwerk 2004 in % der vereinbarten Jahresrente und für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 in % des Kapitalwertes der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für jedes Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in % bzw. ‰ der Bemessungsgröße für den Schlussüberschuss begrenzt.

Schlussüberschuss in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in % der Summe der bereits zugewiesenen laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus)

2.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 6

		Schlussüberschuss pro beitragspflichtigem Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf	in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1995		3,0 %	100 %	
Tarifwerke 2000 und 2002		4,5 %	135 %	
Tarifwerk 2004		4,0 ‰	75 ‰	
Tarifwerk 2005		4,5 ‰	90 ‰	
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 2004		3,0 ‰	75 ‰	
Tarifwerk 2005		3,5 ‰	90 ‰	
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz				
Tarifwerk 2002	PrämienRente Classic			16 %
	PrämienRente Classic Plus			16 %
Tarifwerk 2004	PrämienRente Classic			16 %
	PrämienRente Classic Plus			16 %
Tarifwerk 2005	PrämienRente Classic			16 %
	PrämienRente Classic Plus			16 %

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“, „PrämienRente F“ und „PrämienRente zur betrieblichen Altersversorgung kompakt“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“, „PrämienRente F“ und „PrämienRente zur betrieblichen Altersversorgung kompakt“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

fallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3 Risikoversicherungen inklusive Restkreditversicherungen

3.2 Bemessungsgrößen

3.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die in Tabelle 7 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todes-

Todesfallbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 7

		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
Tarifwerk 1968		50 %	100 %
Tarifwerk 1987		45 %	100 %
Tarifwerk 1994	Männer	30 %	60 %
	Frauen	15 %	30 %
	verbundene Leben	25 %	50 %
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	30 %	60 %
	Frauen	15 %	30 %
	verbundene Leben	25 %	50 %
Tarifwerk 2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	27,5 %	55 %
	verbundene Leben	35 %	70 %
Restkreditversicherungen			
Tarifwerke 1987, 1993 und 1998			50 %
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %

Risikoversicherungen, die ab dem 01.01.1999 und vor dem 01.01.2004 beginnen, erhalten unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 20 % der vereinbarten Todesfallleistung.

Bei einer Überschussbeteiligung in Form der Bonussumme im Tarifwerk 1968 wird der erreichte Bonus aus früheren Geschäftsjahren als selbständige, überschussberechtigte Versicherung fortgesetzt.

4 Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

4.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile mindern entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung).

4.2 Bemessungsgrößen

Die in [Tabelle 8](#) und [Tabelle 9](#) genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Risikoüberschussanteil: in % des Beitrages für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufsunfähigkeitsrisiko

4.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 8

		Risikoüberschussanteil
Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz		
Tarifwerk 2001	Männer	30 %
	Frauen	15 %

Tabelle 9

		Risikoüberschussanteil				
Berufsklasse		ohne	A	B	C	D
		Fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung				
Tarifwerk 2001	Männer	10 %				
	Frauen	10 %				
Tarifwerk 2004	Männer		33 %	23 %	8 %	3 %
	Frauen		33 %	23 %	8 %	3 %

5 Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

5.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung) oder verzinslich angesammelt. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (steigende Überschussrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufsunfähigkeit werden die Überschussanteile als Schlusszahlung gezahlt, sofern die Berufsunfähigkeit erstmals ab dem 01.01.1996 begonnen hat.

Die Sofortüberschussbeteiligung wird mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile werden bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Berufsunfähigkeit gezahlt. Soweit der Anspruch während der Berufsunfähigkeit aus laufender Beitragsbefreiung entsteht, erfolgt die Auszahlung bei der tatsächlichen Beendigung der Leistungsdauer.

5.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 10

	Beitragspflichtig										beitragsfrei	im Rentenbezug	
	Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuweisung zur verzinslichen Ansammlung					Schlusszahlung					Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
Berufsklasse	ohne	A	B	C	D	ohne	A	B	C	D	alle	alle	
Tarifwerk 1968						7 %					0,50 %	0,50 %	
Tarifwerk 1994	10 %					11 %					0,00 %	0,00 %	
Tarifwerk 2000	Männer		30 %	20 %	5 %	0 %		32 %	21,5 %	5,5 %	0 %	0,25 %	0,25 %
	Frauen		30 %	20 %	5 %	0 %		32 %	21,5 %	5,5 %	0 %	0,25 %	0,25 %
Tarifwerk 2004	Männer		33 %	23 %	8 %	3 %		35 %	24,5 %	8,5 %	3,5 %	0,75 %	0,75 %
	Frauen		33 %	23 %	8 %	3 %		35 %	24,5 %	8,5 %	3,5 %	0,75 %	0,75 %

Renten, die erstmals vor dem 31.12.1995 begonnen haben, erhalten statt eines Zinsüberschussanteils zu den fälligen Rentenzahlungen im Versicherungsjahr, das in 2005 beginnt, Über-

5.2 Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 10 und Tabelle 11 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ein Jahr vor dem Zuteilungszeitpunkt

Das überschussberechtigte Deckungskapital setzt sich zusammen aus dem positiven geillmerten Deckungskapital der Berufsunfähigkeits- bzw. Zusatzversicherung und dem Deckungskapital für die bereits erworbenen Bonusrenten.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuweisung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das positive geillmerte Deckungskapital ein Jahr vor dem Zuteilungszeitpunkt.

schussanteile in Höhe von 8 % der jeweiligen Rentenzahlungen. Die Höhe dieser zusätzlichen Zahlung ist für die Zukunft nicht garantiert.

Tabelle 11

	Einmalbeitrag				
	Schlusszahlung				
Berufsklasse	A	B	C	D	
Tarifwerk 2004	Männer	5 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %
	Frauen	5 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

960

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 51 vom 29. Dezember 2004

6 Unfall-Zusatzversicherung

6.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt.

6.2 Bemessungsgrößen

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das positive gezillmete Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung.

6.3 Überschussanteilsätze

	Zinsüberschussanteil
Tarifwerk 2004	1,65 %

7 Kapitalisierung

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens wird monatlich vom Vorstand festgelegt. Der Zinssatz ist für 3 Monate bindend. Der aktuelle Zinssatz kann in der Direktion erfragt werden.

8 Sonstige Festlegungen

8.1 Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung der WIZ entsprechend der Hauptversicherung.

8.2 Direktgutschrift

Die Direktgutschrift ist in den oben deklarierten Überschussanteilsätzen enthalten und ergänzt den Rechnungszins auf 4 %. Außerdem werden für Risikoversicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.1999 und vor dem 01.01.2004 ein Todesfallbonus von 20 % der vereinbarten Todesfallleistung und die Risikoüberschussanteile der Fondsgebundenen Versicherungen als Direktgutschrift gewährt. Auch diese Formen der Direktgutschrift sind in den oben genannten Überschussanteilsätzen enthalten.

8.3 Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden mit dem Rechnungszins p. a. verzinst. Zusätzlich erhalten die Versicherungen in 2005 einen Ansammlungsüberschussanteil von 0,95 % p. a. (Tarifwerk 1955), 0,7 % p. a. (Tarifwerk 2000 und Tarifwerk 2002) bzw. 1,2 % (Tarifwerk 2004), der den angesammelten Überschussanteilen vollständig als Direktgutschrift zugefügt wird.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter www.mdj.brandenburg.de (Landesrecht).